



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)  
DER LANDRAT

<b>Beschlussvorlage</b> <b>Amt für Finanzen</b> Tagesordnungspunkt: 29		Drucksachen-Nr.: 2006-11/0615 Status: nicht öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
04.12.2008	Kreisausschuss			
18.12.2008	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Zweite Satzung zur Änderung der Jagdsteuersatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme)

**Sachverhalt:**

Der Finanzausschuss hat im Rahmen seiner Beschlussfassung zum Haushalt 2009 mehrheitlich empfohlen, den Hebesatz der Jagdsteuer von 14 v. H. auf 10 v. H. des Jagdwertes zu senken. Zur Umsetzung dieses Beschlusses ist die Änderung der bestehenden Jagdsteuersatzung erforderlich. Ein Entwurf ist als Anlage beigefügt.

Durch die Hebesatzsenkung bei der Jagdsteuer sollen die Tätigkeiten für den Naturschutz, die von den Steuerpflichtigen ohne Zweifel geleistet werden, ihre Anerkennung finden. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 1997 war die Steuer von 10 auf 15 v.H. erhöht worden. Dieser Beschluss wird nunmehr revidiert, da inzwischen im Kreishaushalt eine finanzielle Entspannung eingetreten ist und auch die übrigen seinerzeit beschlossenen Einsparungen bei den Zuschüssen wieder zurückgenommen worden sind. Im Zuge der Gleichbehandlung sollen auch die Jagdsteuerpflichtigen entlastet werden.

Da das Jagdjahr und somit auch der Steuerveranlagungszeitraum zur Jagdsteuer am 01.04. eines jeden Jahres beginnt, soll die Änderungssatzung zum 01.04.2009 in Kraft treten.

**Beschlussvorschlag:**

Die Zweite Satzung zur Änderung der Jagdsteuersatzung für den Landkreis Rotenburg (Wümme) wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Luttmann

**2. Satzung zur Änderung der Jagdsteuersatzung für den Landkreis Rotenburg (Wümme)  
vom 02.03.2005**

Aufgrund der §§ 5 und 7 der Niedersächsischen Landkreisordnung (NLO) in Verbindung mit § 3 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der jeweils gültigen Fassung hat der Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) in seiner Sitzung am 18.12.2008 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Jagdsteuersatzung für den Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 02.03.2005 wird wie folgt geändert:

In § 6 (Höhe der Steuer) wird die Zahl „14“ durch die Zahl „10“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.04.2009 in Kraft.

Rotenburg (Wümme), 18.12.2008

Landkreis Rotenburg (Wümme)

(Luttmann)  
Landrat